



” Gutachter prüfen Einschränkungen der Alltagskompetenz im Rahmen der Pflegebegutachtung. “

WAS BEDEUTET EINGESCHRÄNKTE ALLTAGSKOMPETENZ?

Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen sind in ihrer Alltagskompetenz oft (erheblich) eingeschränkt. Daher können Sie besondere Unterstützung für den damit verbundenen Betreuungsbedarf erhalten. Dabei wird zwischen einem Grundbetrag und einem erhöhten Betreuungsbetrag unterschieden. Der Grundbetrag kann monatlich bis zu 100 Euro betragen, der erhöhte Betreuungsbetrag liegt bei monatlich maximal 200 Euro.

Die MEDICPROOF-Gutachter prüfen diese Einschränkungen der Alltagskompetenz im Rahmen der Pflegebegutachtung oder eines gesonderten Gutachtens unter Berücksichtigung der bereits bekannten Diagnose(n) des Haus- oder Facharztes. Die Experten be-

werten anhand von insgesamt 13 psychomentalen Fähigkeiten inwieweit der Betroffene in seiner Wahrnehmung, seinen kognitiven Fähigkeiten und seinem selbständigen Handeln beeinträchtigt ist. Die Diagnose setzt voraus, dass zusätzlich zu Gedächtnisstörungen auch Beeinträchtigungen des Denk- und Urteilsvermögens vorliegen, die zu einer nachlassenden Alltagsbewältigung geführt haben.

Das Ergebnis der Untersuchung und den Beginn der Leistungserbringung teilt Ihr Versicherungsunternehmen Ihnen ebenfalls schriftlich mit. Die COMPASS-Experten informieren und unterstützen Sie in diesem Begutachtungsprozess gerne. Sie können sich jederzeit an die kostenfreie Servicenummer 0800 101 88 00 wenden.

AN WEN KANN ICH MICH MIT MEINEN FRAGEN WENDEN?

Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen die COMPASS-Pflegeberater am Telefon montags bis freitags von 8-19 Uhr und am Samstag von 9-16 Uhr.



” Zusätzliche Betreuungsleistungen sind zweckgebunden. “



GIBT ES ZUSÄTZLICHE UNTERSTÜTZUNG FÜR DEMENTZKRANKE?

Menschen mit demenziellen Erkrankungen haben häufig einen erhöhten Hilfe- und Betreuungsbedarf. Körperlich geht es diesen Menschen meist vergleichsweise gut, weswegen sie bislang oft durch das Raster der Pflegeeinstufung gefallen sind. Mit der stärkeren Berücksichtigung dieser demenziellen Funktionsstörungen im Begutachtungsprozess und der Erhöhung der Betreuungsleistungen für diesen Personenkreis hat der Gesetzgeber dieser Erkrankung Rechnung getragen.

Sie dürfen dieses Geld aus den zusätzlichen Betreuungsleistungen in der Tages- und Nachtpfle-

ge oder der Kurzzeitpflege, für die Betreuung durch geschulte Mitarbeiter eines ambulanten Pflegedienstes oder auch so genannter „niedrigschwelliger“ Betreuungsangebote verwenden, da das Geld zweckgebunden ist. Ihr Versicherungsunternehmen erstattet die Kosten des jeweiligen Angebotes unter der Voraussetzung, dass die Einrichtung eine entsprechende Zulassung vorweisen kann.

Die COMPASS-Pflegeexperten beraten Sie gerne zu diesem Thema unter der kostenfreien Servicenummer 0800 101 88 00.

